

**Stadt Donauwörth
- Stadtbauamt -
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth**

**Bebauungsplan
„1. Änderung
Insel Ried Ost“**

Begründung

Stand: Satzung, August 2007

Zu dieser Begründung vgl. Übersichtslageplan auf dem Deckblatt der Planzeichnung

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 01.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan „Insel Ried Ost“ in einem Teilbereich zu ändern und hierzu den Bebauungsplan „1. Änderung Insel Ried Ost“ aufzustellen.

Der vorliegende Bebauungsplan schafft Planungsrecht für einen Anschluss der Adolph-Kolping-Straße bei Flurstück 454 (zwischen den Hausnummern Hindenburgstraße 32 und 34) an die Hindenburgstraße.

Außerdem wird die bisherige Planzeichnung aktualisiert und an die bereits genehmigten Bauvorhaben bzw. den Bestand angepasst.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fischerplatzes wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 28.04.1997 beschlossen, dass die Zufahrt zur Raiffeisen/Volksbank dauerhaft über die Hindenburgstraße erfolgt, bis die Adolph-Kolping-Straße fertig gestellt ist.

Dies bedeutet, dass es ohne Anschluss der Adolph-Kolping-Straße an die Hindenburgstraße an der o. g. Stelle auch weiterhin störenden Durchgangsverkehr in der Hindenburgstraße durch aus Westen zufahrende Kraftfahrzeuge geben würde.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet ist deckungsgleich mit dem seit 1991 rechtskräftigen Bebauungsplan „Insel Ried Ost“ und befindet sich komplett auf der Altstadtinsel Ried; es wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Straßenkante von Fischerplatz und Ried,
- im Süden durch die Wörnitz,
- im Westen durch die westliche Straßenkante der Hindenburgstraße,
- im Osten durch die Kleine Wörnitz.

Der Bebauungsplan hat eine Gesamtfläche von ca. 2,50 ha.

Bezug zum Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth (wirksam seit 02.03.2002) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Insel Ried Ost“ als Gemischte Baufläche ausgewiesen.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Flächen mit Bodenbelastungen

Belastete Flächen sind innerhalb des Änderungsbereichs nicht existent.

Grünordnung

Für das Bebauungsplangebiet existiert ein Grünordnungsplan der entsprechend in die Planzeichnung mit integriert wurde. Diese - im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Insel Ried Ost“ entwickelten - grünordnerischen Maßnahmen gelten auch für das vorliegende Änderungsverfahren.

Auch wird grundsätzlich auf die seinerzeit erstellte, umfassende Begründung verwiesen.

Umweltprüfung

Im Zuge des Änderungsverfahrens wurde eine Umweltprüfung erstellt, die Bestandteil dieser Begründung ist; nennenswerte Auswirkungen konnten aufgrund der vorliegenden Bebauungsplanänderung nicht belegt werden.

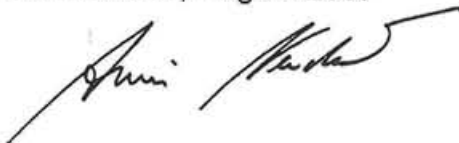
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Da der zugrundeliegende Bebauungsplan „Insel Ried Ost“ bereits seit dem 06.12.1991 rechtskräftig ist, wird im Zuge der Bebauungsplanänderung keine erneute Eingriffs-Ausgleichsermittlung durchgeführt.

Denkmalschutz, Denkmalpflege

Die Belange des Denkmalschutzes werden vordergründig nicht berührt. Eventuell auftretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayer. Landesamt gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz.

Donauwörth, August 2007



Armin Neudert
Oberbürgermeister

Anlage:

Umweltprüfung (Ing.-Büro EIBL und Stadt Donauwörth)